

Die Entwicklung Gießens von seinen Anfängen bis zum Ausgang des 30jährigen Krieges

(unter besonderer Berücksichtigung seiner Funktion als hessische Stadt) *

Von Erwin K n a u ß

Wenn man es unternimmt, die 700jährige Zugehörigkeit einer Stadt zu dem gleichen Territorium in einem Festvortrag zu würdigen, so befallen einem gewisse Zweifel, ob dieses Unterfangen in einer Zeit berechtigt ist, in der alte territoriale Bindungen weithin im Zerfall begriffen sind, ja deren politische und wirtschaftliche Zielsetzungen über das hinausgreifen, was noch vor wenigen Jahrzehnten das Denken und Handeln der Menschen bestimmt hat. Was bedeutet schon eine kürzere oder längere Zugehörigkeit zu einem einzelnen deutschen Land, wenn die Sehnsucht deutscher Menschen der Wiedervereinigung getrennter Landesteile gilt, wenn wir ungeduldig werden, weil die Einigung Europas keine Fortschritte macht, wenn die Menschheit hinausgreift in den Weltraum und wenn man sich nicht nur von weltlicher, sondern auch von kirchlicher Seite konkrete Vorstellungen von einer weltumspannenden politischen Gemeinschaft macht?

Nun, es geht in diesem Vortrag sicher nicht darum, Licht oder Schatten der Vergangenheit zu beschwören, in Reminiszenzen zu schwelgen, überholten Vorstellungen eines Duodezstaates zu huldigen, etwa prohessische oder antipreußische Gefühle zu erwecken.

Wie sehr sich das alles gewandelt hat, mag der ermessen, der einmal nachliest, was der um die Stadt Gießen so verdienstvolle Carl Ebel bei der aus dem gleichen Anlaß durchgeführten Feierstunde vor 50 Jahren in seinen einleitenden Worten gesagt hat.

Es gilt in dieser Stunde vielmehr, sich der geschichtlichen Vorgänge zu erinnern, die Gießen hessisch werden ließen und daran zu denken, daß eine 700jährige Vergangenheit das Gesicht unserer Stadt geprägt, das Leben ihrer Bewohner bestimmt hat. Wir wollen nicht in erster Linie lernen aus der Geschichte, wir wollen sie schlicht und einfach kennenlernen. Wenn wir dabei dann so viel lernen, daß der Einzelmensch wie die staatliche Gemeinschaft zu allen Zeiten vor Probleme und in Entscheidungen gestellt waren, daß diese Probleme und Entscheidungen zwar je und dann anders geartet waren und verschieden aussahen, sie bei näherer Betrachtung sich aber nicht wesentlich von dem unterschieden, was heute das Leben des Individuums wie der Staaten bewegt, dann hat uns auch die Geschichte dieser Stadt etwas zu sagen, dann gewinnen wir als Volk wieder an dem so notwendigen Geschichtsbewußtsein, dann können wir auch aus der Vergangenheit Kräfte schöpfen.

Das Bild der Stadt in all seiner Entwicklung und Wandlung ist natürlich maßgebend bestimmt von der staatlichen Ordnung, in die dieses Gemein-

*) Vortrag, gehalten bei der Matinee im Foyer des Stadttheaters Gießen am 24. Oktober 1965 zur 700-Jahr-Feier „Gießen, hessische Stadt“.

wesen eingebettet war. So gesehen ist das, was wir heute miteinander überdenken wollen, nicht nur Stadtgeschichte im engeren Sinne, sondern auch ein gut Stück hessischer Landesgeschichte, ja zuweilen sogar Reichsgeschichte.

Sie werden es dem Historiker nicht verübeln, wenn er versucht, in diesem Sinn einen Einblick zu geben in die Vorgänge des 13. Jahrhunderts in unserem Raum, die zu dem Übergang unserer Stadt an Hessen führten, um dann manche der vielfältigen Beziehungen und Wechselwirkungen lebendig zu machen, die Gießen mit Hessen im Laufe der Geschichte verbanden. Aber da es auch meine Pflicht ist, wesentliche Ereignisse nicht zu stark zu vereinfachen und die Linien der Entwicklung scharf zu zeichnen, muß ich meine Darlegungen, um den Rahmen einer solchen Feierstunde nicht zu sprengen, auf die erste Hälfte des Weges, den Gießen als hessische Stadt zurückgelegt hat, beschränken; ich werde daher mit der Zeit des Dreißigjährigen Krieges einen Einschnitt vornehmen müssen. Die zweite Wegstrecke Gießens bis in unsere Tage darzustellen, müßte eine dankenswerte Aufgabe für eine andere Gelegenheit sein.

Um die Bedeutung des zwischen dem 18. August 1264 und dem 29. September 1265 erfolgten Übergangs der Stadt Gießen an die Landgrafschaft Hessen zu erkennen, erscheint es mir notwendig, in wenigen Strichen ihre Entwicklung im ersten Jahrhundert ihres Bestehens zu zeichnen und die allgemeine politische Situation der damaligen Zeit mit dem Schwerpunkt auf unserem Raum darzustellen.

Die Anfänge Gießens verlieren sich wie die vieler anderer Stadtgründungen des 12. und 13. Jahrhunderts im Dunkel der mageren geschichtlichen Überlieferung. Als sicher darf jedoch gelten, daß die um die Mitte des 12. Jahrhunderts erfolgte Teilung der Grafschaft Gleiberg von unmittelbarem Einfluß auf die Entstehung einer kleinen Wasserburg gewesen ist, die Graf Wilhelm von Gleiberg zum wirtschaftlichen und militärischen Mittelpunkt seiner durch die Teilung erworbenen Grafschaftshälfte zu machen gedachte. Wenn er dabei die bis dahin völlig siedlungsleere, ja siedlungsfeindliche Talaue der Wieseck in der Nähe ihrer Mündung in die Lahn aussuchte, so hatte dies wohl zwei Hauptgründe: Einmal konnte er über diese Landstrecken frei, und ohne Schwierigkeiten befürchten zu müssen, verfügen, zum anderen war jene leicht über die Talsohle sich erhebende Geländeschwelle um das heutige Wallenfelssche Anwesen hinter dem Stadtkirchenturm geeignet zur Anlage einer starken Befestigung, die für die Sicherung seines kleinen Herrschaftsgebietes unerlässlich war.

Dieser Burgplatz, der von Anfang an mit Burgmannen besetzt war, gab dem Territorialherren in den folgenden Jahrzehnten die willkommene Möglichkeit, den Handelsverkehr der die Umgebung der Burg tangierenden großen Fernstraßen an sein „Regierungszentrum“ heranzuführen. So verstanden war Gießens Gleiberger Zeit, wiewohl es damals noch nicht als Stadt angesprochen werden kann, sicher die einzige Periode seiner rd. 800-jährigen Geschichte, in der es einmal „Residenz“ gewesen ist.

Aber das Erlöschen des Mannesstammes im Gleiberg-Gießener Grafenhaus beendet schon bald diese so verheißungsvoll begonnene Entwicklung von

Burg und Herrschaft Gießen. Gleichzeitig endet eine erste, im damaligen Kräftespiel nicht unwichtige politische Rolle der kleinen Herrschaft Gießen, auf die insbesondere schon Karl Glöckner, der um die Geschichte Gießens und des südwestdeutschen Raumes so verdiente Forscher, aufmerksam machte: Die Gleiberger Herren von Gießen standen damals in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in freundschaftlicher Verbindung zum Erzbistum Mainz. In jener Zeit, in der sich die zentrale Macht des staufischen Kaisers Friedrich Barbarossa mit ihrer Kirchengutpolitik gegen die bedrohliche Ausdehnung des Erzbistums besonders im Rhein-Main-Gebiet und im nordhessischen Raum richtete, mußte den Mainzern jeder noch so schwache Freund willkommen sein, der ihnen den Zugang von ihrem Zentrum am Rhein zu ihren nordhessischen Stützpunkten Fritzlar, Amöneburg usw. erleichterte.

Als die kleine Herrschaft Gießen dann zwischen 1197 und 1203 durch Heirat an die Pfalzgrafen von Tübingen übergang, zeichnete sich ja schon ab, was sich in den nächsten Jahrzehnten vollenden sollte: Der Niedergang der zentralen Reichsgewalt und der Aufstieg fürstlicher Gewalten zu territorialer, vom Reich weitgehend unabhängiger Macht. In diesen nun im 13. Jahrhundert einsetzenden Kampf um die übergreifende Landeshoheit wurde auch Gießen schon wegen seiner topographischen Lage einbezogen.

Seine Tübinger Zeit aber verschafft ihm zunächst noch eine Atempause, und diese rd. 6 Jahrzehnte dauernde Periode ist gekennzeichnet durch das Bemühen der Pfalzgrafen, ihrem Außenposten Gießen, der ihnen praktisch unvorhergesehen in den Schoß gefallen war, ein besseres Gesicht und ein stärkeres Gewicht zu geben. Die vermutlich schon in Gleiberger Zeit einsetzende Entwicklung, die um die ursprünglich älteste Grafenburg eine Art Vorburg (suburbium) entstehen ließ und damit den Zuzug von Handwerkern und Kaufleuten an diesem Platz ermöglichte, setzte sich nun verstärkt fort. Ebenso wird der weitere Ausbau der Nahverkehrswege der Herausbildung eines ständigen Marktplatzes förderlich gewesen sein. Die neuen Herren Gießens begünstigten diese Ansiedlung, weil mit ihr eine Stärkung ihres Außenpostens verbunden war, ja sie dürften das allmähliche Zusammenwachsen von Markt und Burg dadurch beschleunigt haben, daß sie der jungen Siedlung eine erste Umwehrung gaben. Der planmäßige Ausbau Gießens durch den Stadtherren wird dadurch bewiesen, daß in jenes siedlungsfeindliche, versumpfte Mündungsgebiet der Wieseck ein freiwilliger Zuzug von Menschen in größerer Anzahl kaum anzunehmen ist. Es war überdies anfangs auch nur ein sehr kleiner Raum, der für die erweiterte Burgsiedlung zur Verfügung stand, kaum mehr als zwei bis drei Hektar groß.

Höhepunkt dieser Entwicklung war dann zweifellos die Erhebung Gießens zur Stadt. Dies muß vor dem Mai 1248 geschehen sein, denn zu dieser Zeit urkunden Schultheiß, Schöffen und Bürger von Gießen. Jene erste Hälfte des 13. Jahrhunderts war den Stadtgründungen günstig; Tübingen selbst ist 1231 erstmals als Stadt bezeugt. Was lag für die Stadtherren näher, als ihrem weitentlegenen Vorposten Gießen auch dieses Recht zu

verschaffen; es mußte der Sicherung und Stärkung dieses Herrschaftsgebietes dienen.

Es liegt die Vermutung nahe, daß nunmehr die zur Stadt erhobene Siedlung als Ganzes den Namen der Burg Gießen oder richtiger „zu den Giezzen“ (= zu den Wasserbächen) angenommen hat. Der Übergang von der Burgverwaltung zur Stadtverfassung ist von den Tübingern sicher eher gefördert als gehemmt worden, da sie ihren Außenposten nicht so straff regieren konnten wie ihre Stammlande im süddeutschen Raum.

Aber die Uhr der Geschichte blieb auch in der Mitte des 13. Jahrhunderts nicht stehen. Wir haben alle einmal von der kaiserlosen, der sog. schrecklichen Zeit gehört: Das staufische Kaisertum und damit die zentrale Macht des Reiches war untergegangen, die Zeit des Landesfürstentums, der *domini terrae*, 1220 durch die „*confoederatio cum principibus ecclesiasticis*“ für die geistlichen Fürsten und 1231 durch das „*statutum in favorem principum*“ für die weltlichen Herren auch rechtlich begründet, hatte begonnen. In unserem Raum werden die zwei folgenden Jahrhunderte bestimmt von dem harten Ringen der beiden mächtigsten Territorialgewalten, der Landgrafen v. Hessen und der Erzbischöfe von Mainz, das praktisch bereits während des 12. Jahrhunderts mit Heftigkeit eingesetzt hatte. In dieser Auseinandersetzung mußten Stadt und Herrschaft Gießen infolge ihrer günstigen verkehrsgeographischen Lage eine bedeutsame wirtschaftliche und politische Rolle spielen. Es ist im Rahmen dieses Vortrages nicht möglich, im einzelnen darzulegen, auf welche Weise und in welcher Intensität diese für die gesamthessische Geschichte so bedeutungsvolle und einschneidende Auseinandersetzung zwischen Mainz und Hessen entstanden ist und ausgetragen wurde. Es muß genügen, die Entwicklung zu zeigen, die unser Gießener Gebiet unmittelbar berührt.

Seit 1122 bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts hatten sich die Landgrafen von Thüringen im niederhessischen oder besser althessischen Raum um Kassel und südlich davon, sowie im oberhessischen Raum mit Marburg als Stützpunkt, eine territoriale Machtposition aufbauen können, von der aus sie in der Lage gewesen wären, mit der Zeit das gesamte Gebiet zwischen Marburg und Kassel, zwischen Werra, Lahn und Eder zu beherrschen, wenn sich ihnen nicht zwei Umstände in den Weg gestellt hätten: Zum einen bestand der Besitz der Thüringer in Hessen zu einem bedeutenden Teil aus Mainzer Lehen, die das Erzstift vom Reich übernommen hatte, zum anderen legte sich zwischen die nieder- und oberhessischen Gebiete als Sperre und Trennung zugleich die ansehnliche Grafschaft Ziegenhain, während die westlich und südwestlich sich anschließenden Räume durch ebenso stark aufkommende Grafengeschlechter, wie z. B. die von Waldeck, Wittgenstein, Solms, Nassau und Katzenelnbogen, eine weitere Ausdehnung nicht mehr ohne weiteres gestatteten.

So befestigten die Thüringer Landgrafen in dem bezeichneten und relativ kleinen Gebiet ihre landesherrliche Stellung desto nachdrücklicher, und sie bedienten sich dabei vor allem des Mittels einer großzügigen und erfolgreichen Städtepolitik. Allein zwischen 1180 und 1230 wurden zahlreiche Orte durch die Landgrafen zu Städten erhoben, von denen ich hier

Alsfeld, Grünberg, Homberg/Ohm, Marburg, Frankenberg und Biedenkopf im oberhessischen sowie Homberg/Efze, Melsungen, Eschwege, Witzenhausen und Kassel im niederhessischen Raum erwähnen möchte. Von dieser Ausgangsbasis war die Politik der Thüringer darauf gerichtet, ihr Gebiet nicht nur zu stabilisieren, sondern es auch auf Kosten rivalisierender Herrschaften auszuweiten.

Ebenfalls seit dem 12. Jahrhundert war es das Bestreben des Erzbistums Mainz gewesen, die bei der Ausbreitung seiner Kirchenprovinz erworbenen Gebiete zu einem einheitlichen Territorium zusammenzufassen. Die ihnen 965 verliehene Würde eines Erzkanzlers des Reiches und die ebenfalls von Kaiser Otto dem Großen erworbene Hohe Immunität gaben dem Mainzer Erzbischof schon früh die Stellung eines reichsunmittelbaren Fürsten und sicherten ihm bei dem Versuch, die Landeshoheit auszubauen, einen Vorsprung vor anderen weltlichen Gewalten bzw. Grafenhäusern. Das althessische Land zwischen Gießen und Kassel wurde von den Mainzern als Bindeglied zwischen Rhein und Elbe betrachtet und wäre – in der Hand von Mainz – geeignet gewesen, das Zentrum um Mainz mit dem in Hessen und Thüringen weit verstreuten Besitz zu verbinden und zu einem einheitlichen Herrschaftsgebiet zusammenzuschließen. Im hessischen Raum waren es insbesondere die Gebiete um Hofgeismar, Fritzlar und um die alte Missionszelle der Amöneburg sowie seit 1237 auch Teile der alten Ohm/Lahn-Grafschaft, die als Stützpunkt den Mainzern eine hervorragende Stellung sicherten und zu denen ähnlich wie bei den Landgrafen eine ganze Anzahl fester Burgplätze gezählt werden müssen. Hinzu kam die begründete Aussicht auf den Heimfall der thüringischen Lehensgebiete, die mit dem Niedergang der staufischen Reichsgewalt noch ständig wuchs.

In dieser politischen Situation befand sich unser Gebiet, als mit dem Tode des letzten Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raspe, im Jahre 1247 die seit 1122 bestehende Verbindung Thüringens mit Hessen ein Ende fand. Trotz ungünstigster Vorbedingungen gelang es der Herzogin Sophie v. Brabant, der Tochter der heiligen Elisabeth, das hessische Erbe aus der Hinterlassenschaft der Thüringer für ihren unmündigen Sohn, den späteren ersten Landgrafen von Hessen, Heinrich I., zu erhalten. Auch dieser außerordentliche politische Erfolg kann hier nicht im einzelnen erörtert werden. Jedenfalls mußte Mainz 1263 in dem denkwürdigen Vertrag im Feldlager vor Langsdorf bei Hungen das Haus Brabant als Inhaber der mainzischen Lehen in Hessen anerkennen und den Bann über den Landgrafen sowie das Interdikt über Hessen aufheben. Im folgenden Jahr wird auch die endgültige Auseinandersetzung und Trennung zwischen Hessen und Thüringen vertraglich geregelt.

Nunmehr kann der inzwischen großjährig gewordene Landgraf Heinrich I. darangehen, die selbständig gewordene Grafschaft Hessen in den Wirren des Interregnums gegen mancherlei Feinde, insbesondere gegen Mainz, zu sichern und auszubauen.

Jetzt wenden wir den Blick wieder unmittelbar auf unsere Stadt. Die territorialgeschichtliche Entwicklung im mittelhessischen Raum, wie ich

sie bis ins 6. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts darzustellen versuchte, mag die Tübinger Herren von Gießen dazu bewogen haben, bei realistischer Einschätzung der ihnen verbliebenen Möglichkeiten eine Abstoßung des Gießener Besitzes ins Auge zu fassen. Die aus anderen Tübinger Territorien überlieferte, wohl aus finanziellen Erwägungen zu erklärende Neigung der Pfalzgrafen zu Verkäufen von Besitztümern mag der nun kommenden Entwicklung förderlich gewesen sein.

Für uns stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, wer an einem Erwerb der Herrschaft Gießen vordringlich interessiert war. Nach Lage der Dinge konnten dies damals nur der Erzbischof von Mainz und der Landgraf von Hessen sein. Würde sich jener in den Besitz von Gießen setzen, so blieb ihm, wie schon in Gießens Tübinger Zeit, der Weg von Mainz zu seinen nordhessischen Gebieten offen. Gelang es jedoch den Landgrafen, Gießen zu erwerben, so waren sie in der Lage, die wichtige Nord-Süd-Verbindung, die sog. „Weinstraße“, als Verkehrsweg der Erzbischöfe von Mainz über die Wetterau, Butzbach, Großen-Linden nach Nordhessen zu sperren.

Die mangelnde Überlieferung setzt uns außerstande, den Vorgängen nachzuspüren, die schließlich zwischen dem 15. August 1264 und dem 29. September 1265 zu dem Übergang der Herrschaft Gießen an die Landgrafschaft führten. Es kann jedoch keinem Zweifel unterliegen, daß die Tübinger ihr Besitztum an Hessen verkauften; es bleibt uns lediglich verborgen, warum sie die Landgrafen den Erzbischöfen vorzogen. Für die junge Landgrafschaft Hessen aber bedeutete der Erwerb Gießens im Zuge ihrer konsequent durchgeführten Territorialpolitik einen erheblichen Machtzuwachs, denn neben der Stadt selbst wurde auch das umliegende Land, eben die Herrschaft Gießen, mit Wieseck, jener wohl ältesten Siedlung unseres engeren Raumes, Klein-Linden, Großen-Linden, Klein-Rechtenbach (als Exklave) sowie mit zahlreichen Wüstungen übernommen. Ferner gehörten dazu große Teile des alten Wiesecker Waldes, insbesondere der heutige Gießener Stadtwald und der Hangelstein bis hin zur Badenburg an der Lahn. Schließlich darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß durch den Übergang der Herrschaft Gießen auch noch andere Rechte von Landgraf Heinrich I. übernommen wurden, so vor allem die mit den anderen Gleiberger Erben, den Herren von Merenberg, gemeinsamen Besitzungen an der Lahn, der Anteil am Hüttenberg und am Wiesecker Wald, das Anrecht an der Stammburg Gleiberg sowie die Gerichtsrechte, die Vogtei über den Schiffenberg.

Durch diesen Machtzuwachs konnte Hessen nunmehr von der Lahn bis zum Vogelsberg einen vollständigen Sperriegel ausbilden, der dem Mainzer Erzstift die großen Fernstraßen aus dem Rhein-Main-Gebiet in die nordhessischen Besitzungen blockierte. 1186 bereits sperrte der Landgraf mit der Burg Grünberg die Straße durch die „kurzen Hessen“; zwischen 1237 und 1254 erwarb er die das mittlere Lumdatal beherrschende Burg Nord-eck und verlegte damit dem Erzbischof den direkten Weg auf der sog. „Salinenstraße“ von Bad Nauheim aus der Wetterau über Großen-Buseck

zur Amöneburg. Gießen aber unterbrach die wichtigste Nord-Süd-Verbindung, die schon erwähnte „Weinstraße“. Hessens Ausgangsstellung im Kampf mit Mainz um die Landesherrschaft war damit nach dem Erwerb Gießens wesentlich günstiger geworden. Gießen selbst aber wacht nach dem Übergang an Hessen aus seinem Dornröschenschlaf auf und gewinnt dank seiner verkehrspolitischen und strategischen Lage eine stetig wachsende Bedeutung. Ihrer Betrachtung soll nun der zweite Teil meiner Ausführungen gewidmet sein.

Der mit Weitblick und Tatkraft ausgestattete neue Herr Gießens, der Landgraf Heinrich I., der von 1256 bis 1308 über ein halbes Jahrhundert lang regierte, zögerte nicht, den Erwerb Gießens auch politisch zu nutzen. Zunächst versicherte er sich der Freundschaft Hartrads von Merenberg, des Herren der Gleiberger Restgrafschaft, indem er auf die Rechte am Gleiberg verzichtete und dem Merenberger den Wettenberg zu erblichem Lehen überließ. Gleichzeitig bestätigte er ihm ein Gießener Burglehen und machte sich auch die anderen Gießener Burgmannen, alles kleinere Adelsfamilien der Umgebung, zu Gefolgsleuten und beließ sie in ihren Gießener Burgsitzen. Vor allem aber erkannte Heinrich die politische Notwendigkeit, die von ihm neu erworbene, aber nicht begründete Burg und Stadt Gießen zu einem starken Bollwerk, einem Vorposten, zu machen, der seine Landgrafschaft nach Süden abschirmen konnte.

Wenn auch die urkundliche Tradition für das 13. und 14. Jahrhundert nur sehr spärliche Nachrichten über die älteste Geschichte unserer Stadt auf uns kommen ließ, so glaube ich doch an anderer Stelle nachgewiesen zu haben, daß es bereits der erste hessische Landgraf war, der durch eine großzügige Schenkung an Grund und Boden der Stadt den lebensnotwendigen Rückhalt gab, und damit ihre Bewohner, Burgmannen wie Bürger, in die Lage setzte, ein wirtschaftlich gesundes, lebensfähiges Gemeinwesen aufzubauen. Der große Gießener Stadtwald wurde seinen Vasallen und Untertanen zu markgenossenschaftlicher Verwaltung übergeben und ihnen außerdem das Recht zuerkannt, das für ihre landwirtschaftlichen Bedürfnisse nötige Land aus dem Wald zu roden. Es war eine echte „Entwicklungshilfe“ im modernen Sinn dieses Wortes, die hier gewährt worden ist. Schon 1310 erscheint das „Alte Feld“ in einer Arnburger Urkunde; es ist — auf dem ursprünglich bewaldeten Nahrungsberg gelegen — das älteste angerodete Ackerfeld der Stadt oberhalb der damals alljährlich überschwemmten Talaue der Wieseck.

In unseren Tagen nun wird auch das „Alte Feld“ — wie wenige Jahre zuvor der Rodtberg — überbaut werden, und dann sind sicher nur noch die Flur- oder Straßennamen Erinnerung daran, daß hier bis unmittelbar vor die Tore der Stadt einst der Wald reichte und die Einwohner dort ihre ersten Feldfrüchte auf frischem Rodungsland ernteten.

Hat auch das Holz als Rohstoff, Brenn- und Gebrauchsmaterial an Wert und Bedeutung verloren, so wissen wir heutigen Bürger in der Rückschau auf sieben Jahrhunderte doch recht gut, was diese Waldgabe für das Leben der Stadt und ihrer Bewohner bis auf diesen Tag wert gewesen

war, und die rd. 100 Gulden, die Gießen noch bis ins 18. Jahrhundert jährlich an den Landesherren zahlte, scheinen uns nur ein unbedeutendes Äquivalent für ein großes Geschenk.

Stärkte Landgraf Heinrich so die innere Kraft der Stadt und suchte die Treue ihrer Bewohner zu gewinnen, so ließ er auch nichts unversucht, die Stadt nach außen fest und sicher zu machen. Wahrscheinlich baute er schon die Mauer, die um 1300 vorhanden war, mindestens aber errichtete er Erdwerke und führte zahlreiche künstliche und natürliche Wieseckarme um die kleine Wasserburg. Bezeichnend ist jedenfalls, daß Erzbischof Werner von Mainz die Stadt im Jahre 1280 vergeblich belagerte und abziehen mußte, nachdem er zwar die Umgebung, aber nicht die Stadt selbst verwüstet hatte. Ein unbefestigtes Gießen hätte diesen Widerstand nicht leisten können. Dem Landgraf gelingt es dann sogar, im gleichen Jahr den Erzbischof in dessen ureigenem Gebiet bei Fritzlar entscheidend zu schlagen. Damit war auch der Besitz Gießens für Hessen gesichert, denn Ludwig von Isenburg-Büdingen, ein Anhänger des Erzbischofs, hatte bis dahin — auf Mainzer Betreiben — den Erwerb Gießens durch Hessen nicht anerkennen wollen, weil er selbst als Miterbe an Teilen des Wiesecker Waldes Ansprüche auf Gießen erhob.

Wenige Jahre später vergleicht sich der Landgraf mit einem zum Ausgleich neigenden Nachfolger auf dem Mainzer Erzstuhl und erreicht sogar mit dessen Hilfe 1292 die Erhebung in den Reichsfürstenstand durch den damaligen deutschen König Adolf von Nassau. Nunmehr hatte das hessische Landgrafenhaus eindeutig den Vorrang vor allen anderen hessischen Grafengeschlechtern und war die führende weltliche Macht in unserem Raum geworden.

Gewarnt durch die Erfahrungen und in der klaren Erkenntnis, daß der Kampf mit Mainz um die Landeshoheit damit nicht beendet, sondern eigentlich erst in seine entscheidende Phase getreten war, gingen die Landgrafen Heinrich I. und sein Sohn und Nachfolger Otto I. nunmehr daran, ihren südlichen Eckpfeiler Gießen weiter auszubauen. Die älteste Bürgersiedlung um den Marktplatz und die wohl noch ältere Vorburg erweitern sich durch den vom Landesherren geförderten Zuzug aus den Nachbardörfern schnell; die Stadt greift vor allem nach Osten, Süden und Südwesten weiter aus. Mit dem Mauerbau wird das „Alte Schloß“ am Brandplatz als landgräfliche Wasserburg in die Umwehrgung einbezogen. Seine Errichtung möchte ich in Übereinstimmung mit jüngeren Forschungen Herbert Krügers schon für die Zeit kurz vor 1300 annehmen. Im Westen entsteht die Neustadt, die bereits 1307 genannt wird und deren Bewohner 1325 vom Landgrafen die gleichen Rechte erhalten wie die Bewohner der älteren Marktsiedlung. Aber schon 1330 liegt der „vicus Santgasse“ „extra muros oppidi“ außerhalb der Stadtmauer, so daß diese Neustadt — nicht identisch mit der heutigen Straße Neustadt — wohl der Bezirk ist, der zwischen der ältesten Marktumwehrgung und der Stadtmauer inzwischen besiedelt worden war, nämlich die jetzige Marktstraße. Ursprünglich hatte die Stadt nur das Südtor, das nach Selters und das Nordtor, das zum

Wiesecker Wald und in Richtung Marburg-Kassel führte; nun kommt mit der Neustadt auch das dritte Tor hinzu, das den Weg zur Lahn und hinüber ins „Kroppacher“ Feld auf der rechten Lahenseite öffnete. Aber auch die stärkere Befestigung kann es nicht hindern, daß Gießen während neuer schwerer Auseinandersetzungen zwischen Mainz und Hessen im September 1327 nach längerer Belagerung von den Truppen des Erzbischofs Mathias eingenommen wurde. Es spricht für die positive Einstellung der Gießener Bürger zu ihrem Landesherren, daß sich die Einwohnerschaft bald gegen die Mainzer Besatzung erhob und sie aus der Stadt vertrieb. Freilich soll nicht verschwiegen werden, daß die Besatzungssoldaten — wie die Chronik Winkelmanns überliefert — nicht gerade sehr maßvoll mit der Bevölkerung umgingen. War durch den Sieg des Landgrafen 1328 bei Wetzlar und den folgenden Friedensschluß von 1329 die Gefahr auch zunächst gebannt, so hatten doch die verlustreichen Kämpfe dazu geführt, daß die Landgrafschaft in erhebliche finanzielle Bedrängnis geriet. Dieser Umstand stellte auch noch einmal die Zugehörigkeit Gießens zu Hessen in Frage. Schon bald nach dem vorläufigen Frieden mit Mainz finden wir unsere Stadt verpfändet an die Herren von Falkenstein; diese Pfandschaft ging nach 30jähriger Dauer 1364 je zur Hälfte an Graf Johann von Nassau-Weilburg und Landgraf Heinrich II. von Hessen über. Damit gerät Gießen in den Machtbereich einer dritten bedeutenden territorialen Kraft im westhessischen Raum, der Nassauer Grafen, die seit 1328 die Merenberger Erbschaft angetreten hatten und damit als Besitzer des Gleibergers Landes unmittelbarer Grenznachbar unserer Stadt geworden waren. Noch heute heißen Fluren in der Nähe des Umspannwerkes „Äcker an der Weilburger Grenze“, und mancher, der das liest, mag sich erstaunt nach dem Ursprung dieser Benennung fragen. Als Erbe der Gleibergisch/Merenberger Rechte legte sich Nassau in bedenklicher Weise rings um Gießen fest, da es ja nunmehr Lehensherr der Gerichte Kirchberg/Lollar, Treis und Londerf, Vogtherr des Schiffenbergs sowie Mitbesitzer des Hüttenbergs geworden war. Teile des Wiesecker Waldes, die Badenburger, der „Fernewald“, Dörfer wie Annerod, Hausen und seit 1396 auch Großen-Linden finden sich in gemeinsamem Besitz von Nassau und Hessen.

Daneben war die starke Burg Staufenberg — mit ihrem Streubesitz in der Markgenossenschaft Altenstruth am Ostrand des Hangelsteins — in Ziegenhainer Besitz. Gießen als südlicher Vorposten Hessens also von feindlichem „Ausland“ umgeben, ohne unmittelbare Verbindung zum Marburger und Kasseler Landgrafengebiet. Eine ebenso aussichtslose Lage für unsere Stadt und ihren Landesherren als die wenige Jahrzehnte zuvor.

Aber waren es gegen Mainz die Waffen, so sind es diesmal zarte Bande, die Gießen für Hessen erhalten. „Bella gerant alii; tu felix Hassia nube“ könnte man in Abwandlung eines berühmt gewordenen Satzes über die habsburgische Heiratspolitik des ausgehenden Mittelalters sagen. 12 000 Pf Heller gibt Graf Johann von Nassau/Weilburg als Mitgift seiner Tochter für ihre Ehe mit dem hessischen Landgrafen Hermann, und das Pfand dafür ist die halbe Stadt Gießen; die andere Hälfte aber gibt der

Landgraf Heinrich II. seiner künftigen Schwiegertochter 1367 als Brautgeschenk. So ist Gießen der hessischen Gebietshoheit ganz zurückgewonnen.

Aber weitere, nicht minder schwere Gefahren, lassen nicht lange auf sich warten: Zu Beginn der 70er Jahre des 14. Jahrhunderts schließt sich die überwiegende Zahl des hessischen Adels unter Führung des Grafen von Ziegenhain zum Ritterbund der „Sternen“ zusammen und beginnt einen auch von äußeren Feinden Hessens unterstützten Aufstand gegen die Landgrafschaft, der das Ziel verfolgt, die lästige, ihre Unabhängigkeit bedrohende Herrschaft der Landgrafen zu brechen. In dieser bedrohlichen Lage, die durch seine militärischen Mißerfolge im niederhessischen Raum noch verschärft wurde, stützte sich der hessische Landgraf allein auf die Treue seiner oberhessischen Städte, und vor allem Gießen gab seiner Herrschaft finanziellen und ideellen Rückhalt.

Diesmal rettet politisch-diplomatisches Geschick den Landgrafen vor schlimmeren Folgen: Er schließt mit den Markgrafen von Meißen 1373 eine Erbverbrüderung und erreicht beim deutschen Kaiser Karl IV. die Erhebung der gesamten Landgrafschaft zu einem reichslehnbaren Fürstentum, was seine Stellung wesentlich festigt.

Wenig später rebellieren sogar die niederhessischen Städte gegen Steuerforderungen Landgraf Hermanns, und ein anderer Ritterbund, der von der „alten Minne“, diesmal unter Führung des Nassauer Grafen, macht ihm im Süden seines Landes schwer zu schaffen. Auch die Solms-Grafen und die Reichsstadt Wetzlar stellen sich zeitweise gegen ihn. Wieder steht Gießen neben anderen oberhessischen Städten treu auf seiner Seite, und mit diesem Rückhalt ist es ihm möglich, aus der Krise ohne Einbußen hervorzugehen. Vorgänge, wie sie uns episodenhaft in Riehls „Stummem Ratsherren“ entgegentreten.

Plastischer und charakteristischer aber ist, was Justi in seinen „Hessischen Denkwürdigkeiten“ überliefert hat: Der Gießener Bürger Eckard Holzschuhler hört — in einem Baum versteckt auf dem Feld — von dem Plan einiger Ritter von der „alten Minne“, den Landgrafen zu töten. Er warnt seinen Herrn und rettet ihm das Leben. Zum Dank dafür befreit der Landgraf Haus und Hofstatt des Eckard in Gießen für ewige Zeit von allen Abgaben. Ein Einzelfall oder ein eindrucksvoller Beweis für die innere Haltung der Bürgerschaft zu ihrem Stadtherren? Es mag schwer zu entscheiden sein für uns, und doch darf bei einer Würdigung alles dessen, was uns die Beziehungen Gießens zu Hessen im späten Mittelalter in Urkunden und Akten verdeutlicht, geschlossen werden, daß seit dem Übergang Gießens an Hessen eine Gemeinsamkeit entstanden war, die nicht zuletzt ihre Ursache in einem wechselseitigen Geben und Nehmen hatte.

Die Stadt aber weitet inzwischen ihren ursprünglich so eng begrenzten Lebensraum aus; sie schafft sich neue Siedel- und Anbaumöglichkeiten. Große Flächen in der Lahn- und Wiesektalau werden trockengelegt, die zahlreichen kleinen Bäche und Rinnsale reguliert und zusammengefaßt.

Gießen wird anziehender für die engere und weitere Nachbarschaft, Kaufleute und Händler zieht es in stärkerem Maße in den Marktbereich, zu dem inzwischen längst die festen Verbindungswege von den Fernstraßen der Umgebung führen. Der Stadtherr sah den Zuzug nicht ungern, vielleicht hat er ihn auch begünstigt oder gar erzwungen, denn eine feste Stadt brauchte viele Hände zum Auf- und Ausbau, zur Versorgung und Verteidigung. Bauern aus Nachbardörfern lockte nicht nur die „freie“ Stadtluft; sie erkannten bald, daß man seine Äcker auch von der Stadt aus weiter bearbeiten konnte, und so wurden ganze Dorfplätze verlassen, und ihre Feldfluren gingen in der Stadtgemarkung auf. In bestimmten Quartieren siedelte man sich an und setzte dort die alte dörfliche Gemeinschaft fort.

Auf diese Weise sind Kroppach im W., Löffertsrod im NW., Achstadt und Didolshausen im N., früh schon Ursenheim im O. und zuletzt das große Selters im S. in die Stadt aufgenommen worden, so wuchs die Gemarkung zu einer Größe, wie sie vergleichbare Städte nicht hatten. Das mag auch der Grund gewesen sein, warum Kaufmannsstand und Handwerkerschaft, Märkte und Zünfte nie überörtliche Bedeutung hatten wie etwa in Alsfeld, Grünberg, Friedberg oder Wetzlar. Der Ackerbürger blieb das Charakteristikum unserer Stadt, und noch bis weit ins 19. Jahrhundert behielt der studentische Ausspruch seine Gültigkeit: „Wenn alle Bauern auf den Feldern sind, ist kein Bürger mehr in der Stadt.“ Wald, Weide und Ackerfeld waren der Reichtum der Stadt und bildeten die Lebensgrundlage ihrer Bewohner. Ohne Unterschied trieben alle, auch später die Professoren, ihr Vieh auf die Allmendweide, die den Berechtigten gemeinsam zur Nutzung zugänglich war. Der Reichtum freilich hielt sich relativ in engen Grenzen; wohlhabende Patrizierfamilien haben sich nicht entwickeln können; die Häuser blieben klein und schmalbrüstig, künstlerischer Schmuck, ausladende Verzierungen waren die Ausnahme. Und doch ist uns aus dieser Zeit das Leibsche Haus bewahrt geblieben, das der hochverdiente Nestor hessischer Kunstgeschichte, der heute unter uns weilende 88jährige Professor Rauch, zu den ältesten gotischen Fachwerkhäusern Deutschlands zählt und dessen Bauzeit wohl für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts angesetzt werden kann. Mit diesem und anderen Burgmannen- und Bürgerhäusern breitete sich das Fachwerk auch in Gießen weiter aus. Neben das Spital an der Maigasse tritt weit vor der Stadt das Siechhaus an der Frankfurter Straße, dort wo heute die Wiesbeck im Flußbett des alten Siechbaches fließt. Zu den ursprünglichen Toren der Stadt, dem Tor nach Selters und dem nach Marburg, kam das Neustädter Tor im 14. Jahrhundert und mit dem Ausgreifen der Stadt nach Osten auch das Neuwegener Tor hinzu, das vor allem dem Verkehr zu Wald und Weide offenstand. Doch lagen die Tore damals noch weit hinter dem heutigen Anlagenring zurück.

So blieben Grenzen, doch nicht nur in der baulichen Ausdehnung und der Bevölkerungszahl. Wir müssen sie auch sehen, wollen wir das Bild unserer Stadt nicht verzeichnen. Gießen konnte keine bauliche Pracht entfalten, dazu fehlte ihm der Charakter einer ständigen Residenz und auch

die Berührung mit der großen Welt der Kunst. Es fehlte der Stadt auch das religiöse Zentrum, die eigene große Kirche; ja nicht einmal eine klosterähnliche Niederlassung hat ihren Platz innerhalb der engen Mauern gefunden. Lediglich gegen Ende des Mittelalters werden geistliche und weltliche Bruderschaften urkundlich erwähnt, die sich aber in erster Linie der Krankenpflege verschrieben hatten. Erst um die Wende zum 16. Jahrhundert wird Gießen eigenständige, von der ehemaligen Mutterkirche in Selters unabhängige Pfarrei. Patron der dem hl. Pankratius geweihten Kirche war der Landgraf.

Unsere Stadt konnte sich deshalb im 15. Jahrhundert in Ruhe und Gelassenheit unter landgräflichem Schutz weiterentwickeln, weil seit 1427 der Existenzkampf Hessens mit Mainz endgültig siegreich bestanden war. 1450 wird die Grafschaft Ziegenhain hessisch; dies bedeutete das Zusammenwachsen der bisher getrennten Landesteile in Nieder- und Oberhessen; für Gießen sperrte der Staufenberg Riegel nicht mehr den Weg nach Marburg. 1479 fällt auch die weit ausgedehnte Grafschaft Katzenelnbogen — wiederum durch Heirat — der Landgrafschaft Hessen zu, die damit eine machtvolle Position an Rhein und Main im heutigen Südhessen erwirbt. Allerdings blieb diese Katzenelnbogener Erbschaft nicht unbestritten, denn das Nassauer Grafenhaus erhob ebenfalls nicht unberechtigte Ansprüche. In dem nun folgenden Katzenelnbogener Erbfolgestreit, der sich bis zum Jahre 1557 hinzog, wurde noch einmal die besondere strategische Bedeutung und der wirtschaftliche Wert Gießens für die Landgrafschaft augenfällig. Dies zeigte sich u. a. darin, daß die Stadt gegen Ende des 15. Jahrhunderts mehrfach für Schuldverschreibungen der Landgrafen Bürgschaft geleistet hatte, so 1470 schon und wieder 1489 für eine erhebliche Summe. Bereits 1446 war der Katzenelnbogener Erbtöchter Anna bei ihrem Verlöbniß mit Landgraf Heinrich III. ein Vermächtnis auf die Stadt Gießen gegeben worden.

Als Dank für die vielfältige Treue der Stadt und in der Absicht, ihre wirtschaftliche Lage zu festigen und zu bessern, schenkte ihr der Landgraf 1498 einen großen Teil seines Hangelsteinwaldes zu freiem Eigentum. Ein derart großzügiges landesherrliches Geschenk war für jene Zeit ungewöhnlich und einmalig, und dies ist nur so zu erklären, daß der Landgraf ganz bewußt seine Stadt förderte, die in schwerer Zeit zu den wenigen festen Plätzen zählte, auf die er sich in diesem südlichen Grenzbereich seines zerrissenen Landes stützen konnte. Vier Jahre später erwirbt die Stadt mit Erlaubnis des Landgrafen auch den Stelzenmorgenwald — oder, wie der Volksmund sagt, den Stolzenmorgen — jenen seit 30 Jahren verschwundenen schönen Waldbezirk, der sich vom ehemaligen Flughafen bis vor die Gemarkungsgrenze nach Rödgen hinzog. Glücklicherweise blieb die Stadt in jenen Jahrzehnten von kriegerischen Ereignissen und Drangsalen weitgehend verschont, obwohl der Landgraf rund um die Stadt, besonders im Westen gegen Nassau und im Süden gegen den Wetterauer Grafenverein, alle Hände voll zu tun hatte.

Diese vielfältigen wirtschaftlichen und politisch-militärischen Verflechtungen und das geschilderte gute Einvernehmen zwischen der Landgraf-

schaft und unserer Stadt haben natürlich auch ihren Einfluß auf die innere Verwaltung und Verfassung Gießens gehabt. Die reiche Ausstattung an Waldbesitz wie die Vergrößerung der Feldfluren durch das Aufgehen benachbarter Dörfer ließen die Gießener weder auf den Gedanken kommen, außerhalb ihrer Gemarkung — wie es viele andere Städte taten — grundherrliche Rechte anzustreben, noch den Versuch zu machen, sich der „iurisdiclio“ des Landgrafen als „dominus terrae“ zu entziehen. Man akzeptierte seine obrigkeitlichen Rechte, vor allem die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, sowie das Steuerrecht, vermochte aber gleichzeitig eine von der landesherrlichen Verwaltung weitgehend unabhängige Selbstverwaltung zu erreichen. Es waren die Zeiten schwerster Bedrängnis der Landgrafschaft in ihren Kämpfen mit Mainz und den Ritterbünden im 14. Jahrhundert, in denen der Stadtherr die ihn unterstützenden Städte mehr oder weniger freiwillig mit größeren Freiheiten ausgestattet hat. Seit dieser Zeit hat sich Gießen seine Rechte immer wieder gelegentlich vom Landgrafen bestätigen lassen; auf diese Weise ist uns einiges aus der Verfassung unserer Stadt in jener Frühzeit ihrer Geschichte überliefert.

So tritt um 1450 erstmals der Bürgermeister neben den landgräflichen Schultheiß oder Amtmann als leitenden Beamten des Stadtherrn, und das Schöffenkolleg wird zum Rat der Stadt, neben dem die Burgmannen des Landgrafen nun ihre eigene Vertretung haben. Landgraf Hermann gibt nach glücklich überstandenen Kämpfen gegen die Ritterbünde seiner Stadt im Jahre 1400 das Recht, für ihre Forderungen zu pfänden, und verordnet die „Vier aus der Gemeinde“ als Aufsichtspersonen dem Schöffenrat bei. Sie bestimmen aus ihren Reihen einen Unterbürgermeister, wie es die erweiterte Ratsordnung von 1430 vorsieht. Vermutlich wurden damals wie allenthalben in den Städten die Zünfte aktiv und verlangten die Gleichstellung mit den alten vorherrschenden Familien, den bis dahin allein „Ratsfähigen“. Damit bildet sich eine Art Zweikammersystem heraus. Doch jene schweren Auseinandersetzungen, wie sie uns aus anderen Städten, etwa aus Wetzlar, bekannt sind, werden in unserer Stadt dank der Autorität des Landgrafen nicht vorgefallen sein.

Die leitenden Positionen der Stadt werden zwar bald doppelt besetzt, im allgemeinen mit einem Rats- und einem Zunfmitglied; bedeutende Vorrechte aber sind den Burgmannen und den Beamten des Landgrafen vorbehalten. Sie bleiben trotz aller Zugeständnisse an die Bürgerschaft letztlich die entscheidende Gerichts- und Verwaltungsinstanz, wie es etwa auch die landgräfliche Gerichts- und Polizeiordnung von 1455 zeigt. Wer von Demokratie in der spätmittelalterlichen Stadt spricht, verkennt das soziologische Gefüge und die Lebensordnungen einer landesherrlichen Stadt in jener Zeit. Es ist allenfalls eine Demokratie für Privilegierte. Es gibt nicht gleiche Rechte und Pflichten, sondern die Bevölkerung scheidet sich streng in die contributionsfreien landgräflichen Vasallen und Beamten, die vollberechtigten Bürger, die halbberechtigten Beisassen und die Fremden. Übergänge von einer zur anderen Gruppe sind selten und nur unter Schwierigkeiten zu erreichen.

Und doch bleibt der Bürgerschaft ein nicht unbedeutender Spielraum der Selbstverwaltung, den sie nach besten Kräften wahrnimmt. Sie zahlt zwar dem Landgrafen die von den Ständen unter Mitwirkung der Städte festgesetzte Steuer, aber sie bekommt das Recht, die Gesamtsteuersumme nach ihrem Gutdünken auf die einzelnen Einwohner zu verteilen. An der Märkerverfassung des großen Stadtwaldes ist sie zu gleichen Teilen berechtigt, und erst dem absolutistischen Staat des 18. Jahrhunderts bleibt es vorbehalten, der Stadt dieses Recht wie viele andere zu nehmen. Die Zünfte, in Gießen besonders die Wollenweber, die Leinen- und Tuchmacher, die Färber, Walker (Wolkengasse) und Lohgerber (Löwengasse), gaben sich ihre vom Landgrafen sanktionierten strengen Zunftordnungen und wohnen meist in besonderen Gassen. Die Händler und Kaufleute hielten ihre Märkte, deren erste Verleihung durch die Herrschaft uns aus dem Jahre 1442 überliefert ist, die aber auf Grund des Charakters unserer Stadt sicher sehr viel älter sind.

Die Bürgerschaft nimmt zu; immer neue schmutze Fachwerkhäuser entstehen, teilweise weit vor den zu eng gewordenen Mauern. Eine größere Kirche tritt gegen Ende des 15. Jahrhunderts an die Stelle der alten, St. Pankratius geweihten Kapelle, und um die Mitte des 15. Jahrhunderts wird auch das 1944 zerstörte Rathaus gebaut, das Symbol einer begrenzten Selbstverwaltung war. Die leider im zweiten Weltkrieg verlorenen Zinsbücher des Jahres 1495 lassen vermuten, daß es ungefähr 1500 Menschen waren, die in unserer Stadt wohnten, als die Landgrafschaft Hessen in das 16. Jahrhundert eintrat, das ihr bedeutendstes werden sollte.

Kehren wir nun noch einmal von der Stadtgeschichte zur Landesgeschichte zurück. Um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert sah es wenig verheißungsvoll für die Landgrafschaft aus. Kaum war das Land nach 40jähriger Trennung in Nieder- und Oberhessen wieder unter einem Herrscher vereinigt, da schien der Mannesstamm des hessischen Hauses auszusterben, und die potentiellen Nachfolger standen bereit.

Wieder war es — wie 250 Jahre zuvor Sophie von Brabant — eine Frau, die Landgräfin Anna, die mit Geschick und Tatkraft ihrem minderjährigen, körperlich schwächlichen Sohn Philipp das Erbe sicherte gegen die Widerstände einer Regentschaft, hinter der natürlich auf Grund der im Jahre 1373 geschlossenen Erbverbrüderung das sächsische Fürstenhaus stand. Erneut erleben wir, wie sich die Bürgerschaft Gießens 1514 hinter ihre Stadtherrin stellt und die der Regentschaft zuneigenden Beamten der Stadt zum Gehorsam zwingt. Der Amtmann des Amtes Gießen Balthasar Schrautenbach und der Gießener Burgmann Konrad von Elkershausen leisteten dabei wertvolle Dienste.

Als im Jahre 1518 Franz von Sickingen mit Götz von Berlichingen die hessischen Lande um Darmstadt verwüstete und auf Nordhessen vorzustößen im Begriff stand, hielt sich der knapp 14jährige junge Landgraf Philipp, den seine Mutter gerade hatte für volljährig erklären lassen, vom 12. bis 29. September in seinem Schloß in Gießen auf, wo damals auch der Landtag versammelt war. Der Angriff der Ritter konnte abgewendet werden.

Wenige Jahre später gelingt es Philipp, den Anfängen des Bauernkrieges in Hessen zu wehren; auch in Gießen kam es um die Jahreswende 1525/26 zu vorübergehenden Unruhen, die sich zwar gegen die Burgmannen und landgräflichen Beamten richteten, aber doch wohl mehr religiöse als soziale Ursachen hatten.

Emporgetragen von den Wogen der Reformation wird Philipp, dem die Geschichte den Namen der Großmütige gegeben hat, als Landesherr eines zentral gelegenen, nunmehr geschlossenen Territoriums einer der mächtigsten Fürsten seiner Zeit.

Im Blick auf die drohenden und — wie er vorhersah — unvermeidbaren religiösen Auseinandersetzungen baute er die Militärmacht seines Landes aus und machte zwischen 1530 und 1533 unter großem Aufwand Gießen zu einer der stärksten Festungen und Waffenplätze des Landes. Weit hinaus wurden die Wälle und Gräben, die vier bekannten Stadttore vorverlegt, alle bis dahin vor den alten Mauern angesiedelten Häuser einbeziehend. Die Wieseck wurde um die Stadt herumgeleitet und erhielt ihr heutiges Bett. Die letzten Bewohner des Dorfes Selters mußten in die Stadt ziehen, ihr Gotteshaus, St. Peter geweiht, bis dahin Mutterkirche für Gießen, wurde niedergerissen und in die Stadt eine starke Besatzung verlegt. — Die Reformation hielt ihren Einzug, und 1532 wird der erste protestantische Pfarrer in Gießen eingeführt.

Im Nordosten des so erweiterten Stadtgebietes schafft sich der Landgraf eine eigene kleine Residenz, in der er sich zu gewissen Zeiten aufhalten konnte. Ihr bedeutendstes Bauwerk, das Neue Schloß, errichtet 1533—37 als eines der Kleinode hessischer Fachwerkkunst, hat eine glückliche Fügung im 2. Weltkrieg vor der Zerstörung bewahrt. So war der Aufschwung unserer Stadt unverkennbar; die Einwohnerzahl stieg mit etwa 2800 auf fast das Doppelte, ungerechnet die Soldaten und ihr Anhang, deren Zahl zeitweise nicht geringer war. Es schien für Hessen und in ihm für das so günstig gelegene Gießen eine hoffnungsvolle Zeit anzubrechen.

Da scheiterte der mit so großen Fähigkeiten ausgestattete Landesfürst an den Schwierigkeiten und Fehleinschätzungen seiner überregionalen Politik, die er nicht zuletzt durch sein Versagen in der persönlichen Sphäre selbst mit herbeigeführt hatte. Seine Niederlage im Schmalkaldischen Kriege hatte das Schleifen der gerade erst aufgeführten Gießener Festungswerke durch den auf kaiserlicher Seite stehenden Grafen Reinhard zu Solms-Lich zur Folge.

Das ganze Land — ausgeblutet und finanziell zerrüttet — schien dem Untergang nahe, und auch unsere Stadt lag schwer darnieder. Die Launen internationaler Hof- und Kabinettpolitik aber befreiten Philipp überraschend aus kaiserlicher Gefangenschaft und gaben ihm 1552 noch einmal die Chance, sein Werk im religiösen und politischen Bereich fortzuführen. Aber trotz des Augsburger Religionsfriedens von 1555 und des gelungenen Ausgleichs mit Nassau im Katzenelnbogener Erbfolgestreit 1557 mißlingen ihm seine weitgreifenden Pläne. Auf religiösem Gebiet ist er machtlos

gegenüber den immer stärker um sich greifenden Lehrstreitigkeiten innerhalb des Protestantismus, zumal er selbst an Vertrauen verloren hatte; auf politischem Gebiet hat er durch sein unkluges Testament sein Lebenswerk, die einige, mächtige Landgrafschaft, eigenhändig zerstört.

In seinen letzten Lebensjahren hat er allerdings noch den Wiederaufbau der Festung Gießen befohlen, die von 1560 bis 1564 stärker als zuvor ausgebaut wurde. Es spricht für die besondere Vorliebe und Fürsorge Philipps für seine Festungsstadt, daß alle von ihm erlassenen Forst- und Holzordnungen mit ihren strengen Bestimmungen die althergebrachte Märkerverfassung des Gießener Stadtwaldes nicht antasteten. Bei seinem Tode 1567 erfolgte die Teilung des Landes in vier recht unterschiedliche Teilgrafschaften unter seine vier ehelichen Söhne. Gießen kam dabei zur Landgrafschaft Hessen-Marburg. Die rund 40 Jahre, die Gießen unter dem Landgrafen Ludwig IV. von Marburg verbrachte, waren noch einmal eine relativ ruhige Zeit für die Stadt vor ihrem Abstieg in Armut, Not und politische Unfreiheit. Der Marburger Landgraf sah die Bedeutung Gießens für seine kleine Herrschaft in ihrem Charakter als Garnisons- und Festungsstadt und ließ ihre Werke noch verstärken. 1586–90 errichtete er neben dem Neuen Schloß den prachtvollen, 80 m langen Renaissancebau des Zeughauses. Es war das mächtigste Gebäude unserer alten Stadt und ist dank der Energie einiger einsichtsvoller Männer in fast gleichem Stil nach der Zerstörung von 1944 wieder aufgebaut worden.

Die Stellung Gießens im südlichen Teil der kleinen Landgrafschaft Marburg wurde nicht unwesentlich gestärkt durch den Teilungsvertrag mit Nassau von 1585, durch den das Gericht Kirchberg/Lollar die Stadt Großen-Linden sowie die Dörfer Heuchelheim, Rodheim und Fellingshausen zu Hessen kamen. Aber als Landgraf Ludwig IV. 1604 kinderlos starb, waren alle Ansätze für einen Ausbau des kleinen Territoriums beendet. Sein Testament verfügte die Teilung seines Herrschaftsgebietes zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt. Der südliche Bezirk um Gießen fiel damals an Hessen-Darmstadt, Marburg und Umgebung aber an Hessen-Kassel.

Nun begann zum großen Verhängnis für das ganze Hessenland und nicht zuletzt auch für unsere Stadt der fast 50jährige Streit um dieses Marburger Erbe zwischen den Landgrafschaften von Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel, die sich über die Teilung des Landes Hessen-Marburg nicht auf die Dauer einigen konnten. Heftiger wurde dieser Streit, nachdem der Kasseler Landgraf zum Calvinismus übergetreten war, seine „Verbesserungspunkte“ im kirchlichen Bereich einführte und nach dem bekannten Grundsatz „cuius regio eius religio“ auch seine neuen Marburger Untertanen zu diesem Glauben zwingen wollte. Gerade das aber hatte der kinderlos verstorbene Marburger Landgraf Ludwig IV. seinen lutherischen Landeskindern im Marburger Land durch testamentarische Bestimmung ersparen wollen. Der Darmstädter Landgraf Ludwig fühlte sich natürlich als Sachwalter der Lehre Luthers und forderte nun ganz Oberhessen für sich. Er nahm die wegen ihres Glaubens vertriebenen Marburger Professoren in Gießen auf, gründete dort 1605 unser heutiges Landgraf-Ludwigs-Gymnasium, aus dem

schließlich, als ein Ende des Streits nicht mehr abzusehen war, 1607 die Gießener Ludwigs-Universität hervorging, deren Gründung vom deutschen Kaiser Rudolf II. privilegiert wurde.

Mit der Universitätsgründung war für Gießen eine Fackel entzündet worden, deren Licht unsere Stadt auch durch die nun folgenden dunkleren Zeiten getragen hat. Der Landgraf stattete die Universität aus seinem Eigentum reich aus; schon 1609 konnte in einem Teil des Schloßparks der Botanische Garten angelegt werden, einer der ältesten in Deutschland. Am Brandplatz, zwischen dem Alten und Neuen Schloß, entstand 1611 das erste Kollegiengebäude mit seiner charakteristischen Sternwarte, die auf den alten Stichen von Gießen wie ein Turm herausragt. Stets betrachteten die Darmstädter Landesfürsten ihre einzige Universität als Lieblingskind; von den Brosamen, die von der Hohen Schule Tisch fielen, profitierte auch immer ein wenig die bürgerliche Stadt. Ihr geistiges Leben wurde bis auf den heutigen Tag maßgeblich von dem mitbestimmt, was Professoren und Studenten ausstrahlten.

Mit dem Beginn des Dreißigjährigen Krieges wird die Universität — nur ein Jahrzehnt nach ihrer Gründung — infolge einer neuen politischen Konstellation innerhalb Hessens noch einmal für ein Vierteljahrhundert der Stadt Gießen entzogen und nach Marburg zurückverlegt. Der grausame Krieg, vor allem seine drei letzten Jahre, in dem sich die beiden hessischen Landgrafschaften im sogenannten „Hessenkrieg“ auseinandersetzten, bedrohte die Existenz unserer Stadt ebenso, wie mehrere schwere Pestepidemien ihre Bevölkerung dezimierten. Doch bleibt ihr dank der Festungswerke erspart, was die Burgen Gleiberg und Staufenberg damals erleiden müssen: die völlige Zerstörung. Im Westfälischen Frieden kommt Gießen 1648 endgültig an Hessen-Darmstadt, nunmehr als nördlicher Vorposten dieses Landesteils, und 1650 erhält die Stadt nach erheblichen Bemühungen auch ihre Universität zurück.

Hier nun lassen Sie mich die notwendige Zäsur machen, weil damit zwar nicht eigentlich die hessische Periode dieser Stadt zu Ende geht, aber doch ein tief einschneidender, besonderer Abschnitt ihrer Geschichte in einem neuen, auf Grund der Zeitverhältnisse anders garteten Staatswesen beginnt, dem eine eigene Betrachtung gewidmet sein mußte.

Die Herausbildung des absolutistischen Fürstenstaates, besonders ausgeprägt auch in Hessen-Darmstadt, bringt unserer Stadt den Verlust ihres Charakters als eigenes politisches Gemeinwesen. Ihre Privilegien der Selbstverwaltung, wie sie sich im Mittelalter herausgebildet hatten, gehen nach und nach verloren. Nicht nur die Befestigungswerke bewirken die unnatürliche Abschnürung vom umliegenden Land. Fortan bestimmen fürstliche Beamte die Ordnung in der Stadt, und der Landesherr preßt sie auch finanziell je und dann gehörig aus. Die Bürgerschaft verliert ihr Selbstvertrauen, wird in sich unbeweglicher, der Gruppenegoismus wächst, und ein dem Landesherrn serviler Geist zieht ein. Die leitenden Ratsstellen werden von der Protektion weniger Familien beherrscht, deren Eigennutz zu Mißwirtschaft und Verschuldung führt. Erst zu Beginn des 19. Jahr-

hunderts, ja eigentlich erst nach 1870, als Hessen-Darmstadt ein Teil des von Bismarck gegründeten Deutschen Reiches wird, beginnt ein Wiederaufstieg unserer Stadt, der sich trotz der Rückschläge zweier Weltkriege bis heute fortgesetzt hat.

Nach 1945 ist im hessischen Raum aus historisch gewachsenen Gebilden ein neues Staatswesen entstanden, knapp drei Jahre eigenständig, und dann eingeordnet in den größeren Rahmen der Bundesrepublik, das im wesentlichen jene Gebiete umfaßt, die auch im 16. Jahrhundert hessisch waren, in der Zeit also, mit der wir unsere Betrachtungen im wesentlichen abschlossen. Gießen sieht sich in diesem Lande nicht mehr als südlicher oder nördlicher Grenzposten; es liegt im Zentrum, und diese günstige Lage gibt unserer Stadt in gegenwärtiger Zeit alle Aussicht auf eine hoffnungsvolle Zukunft. Im gemeinsamen Wirken zum Wohle der Bürger mögen Landesregierung und Stadtverwaltung nicht nur den notwendigen Aufgaben der Gegenwart nachkommen, sondern sich in dieser Stunde auch ihrer langen, gemeinsam durchschrittenen Vergangenheit bewußt werden und die Verpflichtung verspüren, Zeugnisse und Denkmäler ihrer Geschichte der Nachwelt zu erhalten.